

Große Anfrage

der Abgeordneten Petra Bläss, Dr. Barbara Höll und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Lage der Frauen in den neuen Bundesländern

Allgemeine Vorbemerkungen

Bereits Ende 1990 stellte der EG-Ausschuß für die Rechte der Frau in seinem „Bericht über den Binnenmarkt 1992 und seine Auswirkungen für die Frauen in der EG“ fest:

„Wenn Gleichstellung nicht bis Ende 1992 verwirklicht sein wird, werden vor allem die Frauen in den ärmeren Regionen der EG stärker unter den Auswirkungen des Binnenmarktes leiden/davon betroffen sein.“ Und das bedeutet selbstverständlich, daß es auch dann die Frauen in den neuen Bundesländern sein werden, die es ein weiteres Mal treffen wird.

Zwei Jahre sind seitdem vergangen, ohne daß substantielle Veränderungen eingeleitet wurden, um die negativen Auswirkungen für Frauen abzuwenden. Im Gegenteil. In den letzten Monaten wird immer deutlicher, daß vor allem Frauen – und hier besonders die aus den neuen Bundesländern – diejenigen sind, auf deren Rücken die ökonomischen Probleme der marktwirtschaftlichen Umstrukturierung und deren soziale Folgeprozesse ausgetragen werden.

Zurück an Heim und Herd – das ist inzwischen eine alternativlose Aussicht für viele Frauen, für die in der DDR die eigene Berufstätigkeit und damit die ökonomische Unabhängigkeit zu einer Selbstverständlichkeit geworden war. Auch wenn die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und unbezahlter, von Frauen geleisteter Arbeit aufgrund der auch in der DDR praktizierten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung für Frauen eine Vielfachbelastung bedeutete, sind die meisten Frauen heute weder bereit noch ökonomisch in der Lage, auf die eigene Berufstätigkeit zu verzichten. Trotzdem sehen sie sich jetzt massiv mit diesem Problem konfrontiert.

Die soziale Infrastruktur, die in der DDR als wesentliche Voraussetzung für die Berufstätigkeit von Frauen umfangreich ausgestaltet war, wird mehr und mehr abgebaut. Das betrifft in besonderem Maße Kinderbetreuungseinrichtungen aller Art, ohne die Erziehende weder einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen noch an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen können.

Die monatlichen Arbeitsmarktberichte der Bundesanstalt für Arbeit zeigen eine sich deutlich verschärfende Tendenz zur Herausdrängung der Frauen aus der Erwerbstätigkeit. Schon stellen Frauen mit rund 60 Prozent einen überproportionalen Anteil an den Arbeitslosen in den neuen Bundesländern, während ihr Anteil an den wiedervermittelten Erwerbslosen weit unter dem Durchschnitt liegt, obwohl Frauen in viel höherem Maße an Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen als Männer. Angesichts der fehlenden Konzepte für die bereits in Gang befindlichen rasanten Umstrukturierungsprozesse ist es gegenwärtig nicht abzusehen, daß durch Umschulung und Fortbildung die Möglichkeiten einer Vermittlung wirklich erhöht werden.

Ersetzt werden soll die fehlende soziale Infrastruktur durch Wiedereinstiegsprogramme für Frauen nach der Familienphase, ohne zu berücksichtigen, daß die Frauen in den neuen Bundesländern gar nicht wegen der Kindererziehung freiwillig aus dem Berufsleben ausgestiegen, sondern Opfer der Verdrängungsmechanismen der kapitalistischen Marktwirtschaft geworden sind. Die angebotenen Fort- und Weiterbildungsprogramme, für Westmütter konzipiert, sind der Situation im Osten in keiner Weise angemessen. Sie berücksichtigen weder das vorhandene hohe Qualifikationsniveau der Frauen in den neuen Bundesländern noch die für sie bestehende ökonomische Notwendigkeit, schnell und nicht erst in zwei Jahren wieder einen Arbeitsplatz zu finden.

Die auch offiziell immer öfter geäußerte Meinung, daß die in der DDR geförderte hohe Erwerbsquote von Frauen nach der Umstrukturierung nicht mehr gehalten werden könnte, zeigt deutlich das angestrebte Ziel: die in den alten Bundesländern übliche strukturelle Diskriminierung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts auch in den neuen Bundesländern durchzusetzen. Das beginnt bei der geringer gewordenen Zahl von Ausbildungsplätzen für weibliche Auszubildende, setzt sich fort im rapide gesunkenen Anteil weiblicher Studierender und kulminiert in der unverhältnismäßig hohen Anzahl erwerbsloser Frauen.

Mittels systematischer Diskriminierung werden die Frauen aus dem Erwerbsleben ausgeschlossen. Im Ergebnis der gegenwärtigen Entwicklung besteht die Gefahr, daß viele erwerbslose Frauen die Schuld für ihre Arbeitslosigkeit bei sich selbst suchen und sich resigniert in den Haushalt zurückziehen werden.

Dies alles läuft dem Gleichberechtigungsgrundsatz des Artikels 3 Abs. 2 GG zuwider."

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

A. Berufliche Chancen für Frauen – Antidiskriminierungspolitik

1. *Berufliche Bildung und Beschäftigungschancen von Frauen*
- 1.1 Wie hoch war bzw. ist der Anteil der Frauen und Mädchen an der Gesamtzahl der Auszubildenden in den Jahren 1989, 1990, 1991 und 1992 (jeweils per 1. Oktober) aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen, und ab 1990 zusätzlich nach Ländern?

- 1.2 Wie viele (absolut und relativ) Ausbildungsstellen suchende Frauen und Mädchen haben 1990, 1991 und 1992 eine Ausbildungsstelle erhalten (wie viele davon in den alten Bundesländern), und was ist mit dem „Rest“ geschehen?
 - 1.3 Wie sieht die Versorgung von Lehrstellenbewerberinnen im Vergleich zu den Lehrstellenbewerbern in den Jahren 1990 bis 1992 aus, aufgeschlüsselt nach Ländern und Ausbildungsarten (betrieblich, außerbetrieblich, überbetrieblich, vollzeitschulisch)?
 - 1.4 Wie schätzt die Bundesregierung die Beschäftigungsperspektiven weiblicher Auszubildender im Zeitraum 1990 bis 1992 ein, aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen und Ländern?
 - 1.5 Inwieweit liegen den regionalen Ausbildungsplatzangeboten regionale Bedarfs- oder Arbeitsmarktprognosen und Wirtschaftsförderungskonzepte zugrunde?
 - 1.6 Wie wird 1992 im Vergleich zu 1991 die Schaffung von Ausbildungsplätzen (betrieblich, außerbetrieblich, überbetrieblich) durch die Bundesregierung gefördert, und welche Fördermaßnahmen sind 1992 für die Schaffung von Ausbildungsplätzen für weibliche Auszubildende vorgesehen?
 - 1.7 Wie viele Auszubildende haben nach Abschluß ihrer Ausbildung in den Jahren 1990, 1991 und 1992 eine qualifikationsgemäße Erwerbstätigkeit aufgenommen, wie viele sind arbeitslos geworden, und wie ist der „sonstige Verbleib“ aufgeschlüsselt nach männlich/weiblich, Berufsgruppen und Ländern?
 - 1.8 In welchem Maße erhielten Hochschulabsolventinnen 1990, 1991 und 1992 im Vergleich zu Hochschulabsolventen nach abgeschlossenem Studium einen Erwerbsarbeitsplatz, der ihrer Qualifikation entspricht?
 - 1.9 Wie hoch war/ist der Anteil der Wissenschaftlerinnen, die an der Hochschule berufsmäßig verbleiben, im Verhältnis zu ihren männlichen Kollegen
 - in den alten Bundesländern,
 - in den neuen Bundesländern,in den Jahren 1990 bis 1992?
 - 1.10 Welche Angebote von Weiterbildungsinstitutionen gibt es speziell für Frauen, inwieweit beinhalten sie qualifizierende Maßnahmen, und welcher Art sind diese (aufgeschlüsselt nach Ländern)?
 - 1.11 Wie viele Frauen (aufgeschlüsselt nach Altersgruppen) nahmen 1990, 1991 und 1992 an Weiterbildungsmaßnahmen teil, welche Qualifikation haben sie erworben, und wie viele haben im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes daran teilgenommen (aufgeschlüsselt nach alten und neuen Bundesländern)?
2. *Arbeitsmarktsituation von Frauen*
- 2.1 Wie viele Frauen in den neuen Bundesländern sind gegenwärtig erwerbstätig, wie viele von ihnen sind

- Alleinstehende,
 - Alleinerziehende,
 - Verheiratete mit Kindern,
 - Verheiratete ohne Kinder?
- 2.2 Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Anzahl der Arbeitsplätze ein, die
- in einem weiteren Schub durch den Einsatz neuer Technologien,
 - infolge der Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes
- wegfallen werden, und wie stark sind davon Frauenarbeitsplätze betroffen?
- 2.3 Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung dafür, daß rechtzeitig qualifizierte Ersatzarbeitsplätze für Frauen geschaffen werden, und mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung zu verhindern versuchen, daß die Frauenerwerbsquote noch weiter sinkt?
- 2.4 Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des Arbeitsförderungsgesetzes/der Beschäftigungsförderungsmaßnahmen auf die Beschäftigungssituation von Frauen?
- 2.5 Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen einer Dezentralisierung von Arbeitsplätzen durch Heimarbeit u. ä. für die Betriebe und die betroffenen Arbeitnehmerinnen, insbesondere hinsichtlich
- des arbeitsrechtlichen Schutzes sowie der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung,
 - der Aussichten, mit derartigen Maßnahmen die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und unbezahlter, von Frauen geleisteter Arbeit zu verbessern,
 - der Auswirkungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz?
- 2.6 Welche antidiskriminierenden Strukturhilfemaßnahmen sollen nach Meinung der Bundesregierung der Entwicklung der strukturellen Benachteiligung von Frauen entgegenwirken?
- 2.7 Beabsichtigt die Bundesregierung, die Mindestquotierung im Ausbildungs-, Erwerbs-, Fort- und Weiterbildungsbe-
reich gesetzlich zu verankern, um die Diskriminierung von Frauen auf diesen Gebieten abzubauen?
- Wenn nicht, welche Alternativen bietet die Bundesregierung?
- 2.8 Beabsichtigt die Bundesregierung, im Zusammenhang mit der steigenden Erwerbslosigkeit in der gesamten Bundesrepublik Deutschland die gesetzliche Wochenarbeitszeit zu reduzieren und den gesetzlichen Urlaubsanspruch an den tarifvertraglich vereinbarten Anspruch von in der Regel 30 Tagen anzugleichen?

3. *Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Haus-, Erziehungs-, Versorgungs- sowie Pflegearbeit (unbezahlte, von Frauen geleistete Arbeit)*

3.1 Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung die bisherige Subventionierung der Nichtberufstätigkeit von verheirateten Frauen in Form des Ehegattensplittings abbauen, und wie hoch sind die jährlichen Kosten, die für diese Subventionen ausgegeben werden bzw. der Verlust durch nicht eingenommene Steuern?

3.2 Welche Maßnahmen erachtet die Bundesregierung für geboten, um die Mehrfachbelastungen, denen Frauen besonders bei Vollerwerbstätigkeit ausgesetzt sind, zu verringern?

3.3 Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit der Verankerung eines Rechtsanspruchs auf öffentliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder jeglichen Alters im Kinder- und Jugendhilfegesetz?

3.4 Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung garantieren, daß den Erziehenden ein ausreichendes Angebot von Kinderbetreuungseinrichtungen unterschiedlicher Träger (z. B. konfessionelle, freie, kommunale) zur Verfügung steht, so daß eine wirkliche Wahlfreiheit gesichert ist?

4. *Frauenförderungskonzept der Bundesregierung*

4.1 Wie sieht das Frauenförderungskonzept der Bundesregierung für den öffentlichen Dienst aus?

B. Soziale Lage der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland

1. *Lage erwerbstätiger Frauen*

1.1 Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Erwerbsquote von 91 Prozent für Frauen im Wirtschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland nicht realisierbar ist?

Wenn ja, welche Alternativen für die Sicherung einer eigenständigen ökonomischen Existenz von Frauen sieht die Bundesregierung?

1.2 In welchem Umfang werden Frauen als Teilzeitarbeitskräfte beschäftigt

– gemessen an der Gesamtzahl der weiblichen Arbeitskräfte,

– gemessen an der Anzahl der männlichen Teilzeitkräfte, aufgeschlüsselt für die Jahre 1990, 1991 und 1992?

1.3 Wie hoch ist der Anteil der Frauen, die mit sogenannten flexiblen Arbeitsverträgen beschäftigt werden [Kapazitätsorientierte Arbeitszeiten (KAPOVAZ), Job-sharing, Arbeit auf Abruf, Zeitverträge u. a.], in den Jahren 1990, 1991 und 1992?

Welche Gefahren einer Benachteiligung für die so beschäftigten Frauen sieht die Bundesregierung, und wie will sie ihnen entgegenwirken?

- 1.4 Was hält die Bundesregierung für unbedingt geboten bzw. sinnvoll, um Fehlentwicklungen bei der Flexibilisierung und Deregulierung von Arbeitsverhältnissen/-zeiten und einseitigen Belastungen der betroffenen Arbeitnehmerinnen zu begegnen?
- 1.5 Wie will die Bundesregierung der Gefahr begegnen, daß die Arbeitsplatzsicherung bzw. der Kündigungsschutz während der Zeiten von Mutterschutz und Elternurlaub durch den Abschluß von befristeten Arbeitsverträgen unterlaufen werden?
- 1.6 Welche Entlohnungsunterschiede existieren zwischen Frauen und Männern
 - in den alten Bundesländern,
 - in den neuen Bundesländern,aufgeschlüsselt nach den Jahren 1990, 1991 und 1992?
- 1.7 Hält die Bundesregierung das bestehende Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen für bedarfsdeckend, sind die Öffnungszeiten bedarfsgerecht und mit den Erwerbsarbeitszeiten vereinbar?

Wenn nicht, welche Maßnahmen schlägt die Bundesregierung vor?
- 1.8 Welche Verbesserungen des Angebots an Kinderbetreuungseinrichtungen, vor allem beim Angebot von Kinderkrippen, Ganztagskindergärten und Horten sind auch vor dem Hintergrund der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Neuregelung des § 218 StGB für die nächste Zeit von der Bundesregierung geplant?

2. Lage erwerbsloser Frauen

- 2.1 Welche Bedingungen hat die Bundesregierung geschaffen, damit die Lösung des Problems der „Überbeschäftigung“ von Frauen in der DDR nicht zuungunsten der berufstätigen Frauen in den neuen Bundesländern erfolgt?
- 2.2 Wie viele der im Jahr 1989 in der Volkswirtschaft der DDR erwerbstätigen Frauen (ständige Berufstätige) hatten per 31. Dezember 1990 und per 31. Dezember 1991 noch einen Erwerbsarbeitsplatz entsprechend ihrer Qualifikation, und wie viele haben ihn heute noch?
- 2.3 In welcher Situation befinden sich die seit 1989 entlassenen Frauen, wie viele
 - haben eine andere Erwerbsmöglichkeit gefunden,
 - sind in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einbezogen,
 - befinden sich in einer Umschulung,
 - sind in Vorruhestand bzw. Altersübergang gegangen,
 - sind berentet worden,
 - sind erwerbslos?

- 2.4 Wie viele Frauen erhalten Arbeitslosengeld, wie viele Frauen erhalten Arbeitslosenhilfe, und wie viele Frauen erhalten Sozialhilfe als Ergänzung zum Arbeitslosengeld bzw. nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes, aufgeschlüsselt nach Ländern und Altersstruktur für die Jahre 1990, 1991 und 1992?

Wie hoch ist der Anteil der Frauen, die eine dieser Lohnersatzleistungen erhalten, gemessen an der Gesamtzahl der erwerbslosen Frauen?

- 2.5 Wie viele Frauen erhalten kein(e) Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe, weil sie aus verschiedenen Gründen „dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen“, oder „nicht bedürftig“ sind?
- 2.6 Welche Probleme erschweren aus der Sicht der Bundesregierung die Wiedereingliederung von Frauen, und durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung diese Schwierigkeiten überwinden helfen?

3. *Lage der Vorruheständlerinnen in den neuen Bundesländern*

- 3.1 Wie hat sich der Anteil der Vorruheständlerinnen und Bezieherinnen von Altersübergangsgeld in den Jahren 1990 bis 1992 gemessen an der Gesamtzahl der Menschen im Vorruhestand bzw. in Altersübergang entwickelt?
- 3.2 Wie hoch sind die Durchschnittsbezüge der Vorruheständlerinnen und Bezieherinnen von Altersübergangsgeld gemessen an den Durchschnittsbezügen der entsprechenden männlichen Betroffenenengruppe?
- 3.3 Wie hoch ist der Anteil der Vorruheständlerinnen und Bezieherinnen von Altersübergangsgeld, die Sozialhilfe beziehen,
- absolut,
 - prozentual, gemessen an der Anzahl derer, die wegen Niedrigsteinkommen Sozialhilfe beziehen könnten?

Wie hoch wären nach den Berechnungen der Bundesregierung die Aufwendungen für Sozialhilfe für diese Betroffenenengruppe?

- 3.4 Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um zu verhindern, daß auf eine ganze Frauengeneration – die über 50jährigen – Druck ausgeübt wird, sich aus dem Erwerbsleben in den Vorruhestand bzw. Altersübergang zu verabschieden?

Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, die rechtlichen Möglichkeiten dafür zu schaffen, Entscheidungen für Vorruhestand und Altersübergang rückgängig zu machen?

- 3.5 Wie hoch sind nach den Berechnungen der Bundesregierung die späteren Durchschnittsrenten von Vorruheständlerinnen und Bezieherinnen von Altersübergangsgeld, auch

gemessen an den Durchschnittsrenten der entsprechenden männlichen Betroffenengruppen?

- 3.6 Welche Überlegungen gibt es bei der Bundesregierung, die Grenzen für wöchentliche Nebeneinkünfte für Vorruheständlerinnen und Bezieherinnen von Altersübergangsgeld zu erhöhen?

4. *Soziale Sicherung nicht erwerbstätiger Frauen*

- 4.1 In welchem Ausmaß und unter welchen Voraussetzungen haben nicht erwerbstätige Frauen eigenständige sozialversicherungsrechtliche Ansprüche, und in welchem Ausmaß sind Ansprüche von der Erwerbstätigkeit des Ehemannes abhängig?

- 4.2 Wie hoch ist die durchschnittliche Lebensarbeitszeit (Jahre der Erwerbstätigkeit) von Frauen im Vergleich zu Männern
- in den alten Bundesländern,
 - in den neuen Bundesländern?

- 4.3 Wie viele Frauen (prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Frauen im Rentenalter) haben einen eigenständigen Rentenanspruch, und wie viele haben einen abgeleiteten Rentenanspruch bzw. beziehen eine Witwenrente
- in den alten Bundesländern,
 - in den neuen Bundesländern?

Wie hoch sind die eigenständigen Rentenansprüche der Frauen gegenüber denen der Männer

- in den alten Bundesländern,
- in den neuen Bundesländern?

- 4.4 In welchem Umfang erhalten Frauen zusätzlich zur Rente Sozialzuschläge, weil die Höhe der eigenständigen oder abgeleiteten Renten unter dem Sozialhilfesatz liegen,
- in den alten Bundesländern,
 - in den neuen Bundesländern?

- 4.5 Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geboten, um die durch Ausfallzeiten wegen der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Familienangehörigen entstehende Benachteiligung von Frauen bei der Rentenberechnung auszugleichen?

5. *Soziale Sicherung von Ausländerinnen*

- 5.1 Wie viele Ausländerinnen haben ein eigenständiges Bleibe-recht in der Bundesrepublik Deutschland, und welchem Prozentsatz an der Gesamtzahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländerinnen entspricht das?

- 5.2 Wie viele Ausländerinnen sind erwerbstätig, wie viele erhalten Lohnersatzleistungen bzw. Sozialhilfe als Zuschlag zu Lohnersatzleistungen oder nach deren Auslaufen?

- 5.3 Wie schätzt die Bundesregierung die Situation älterer Ausländerinnen ein?

C. Die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in
 - Politik,
 - Wirtschaft,
 - sonstigen Institutionenin den alten und in den neuen Bundesländern vor?
2. In welchem Ausmaß sind Frauen in den neuen Bundesländern seit 1990 aus derartigen Führungsgremien herausgedrängt und durch Männer ersetzt worden?
3. Welche Entwicklung hinsichtlich der gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen erwartet die Bundesregierung in den nächsten Jahren, und durch welche Maßnahmen will sie eine stärkere Beteiligung von Frauen in Führungspositionen in der Gesellschaft fördern?
4. In wie vielen Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden in den neuen Bundesländern sind kommunale Gleichstellungsstellen bzw. Frauenbüros eingerichtet worden, und welche Erfahrungen zu deren Arbeit liegen der Bundesregierung bisher vor?
5. Inwieweit teilt die Bundesregierung die eingangs zitierte Befürchtung des EG-Ausschusses für die Rechte der Frau hinsichtlich der negativen Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes auf die Lage der Frauen, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um diese für die Frauen der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern bzw. zu mildern?

Bonn, den 23. Juli 1992

Petra Bläss

Dr. Barbara Höll

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

hinsichtlich der negativen Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes auf die Lage der Frauen, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um diese für die Frauen der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern bzw. zu mildern?

Bonn, den 23. Juli 1992

Petra Bläss

Dr. Barbara Höll

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

